



Turn- und Sportverein Wolfschlügen e. V.

Ehrungsordnung

Übersicht

- | | |
|-------------|---|
| Abschnitt 1 | Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft |
| Abschnitt 2 | Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein |
| Abschnitt 3 | Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Leistungen |
| Abschnitt 4 | Verfahrensordnung für Ehrungen, auch für Verbands- und Fachverbandsehrungen |

Abschnitt 1 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder, die dem TSV Wolfschlugen e.V. 25 Jahre oder länger angehören, erhalten eine anerkennende Ehrung für langjährige Mitgliedschaft.

Der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft beginnt in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet.

Dauer der Mitgliedschaft in Jahren	Ehrungsform	Ehrengabe
25 Jahre	Persönliche Einladung zur Jubilar- und Meisterehrung	<ul style="list-style-type: none"> - Urkunde - Ehrengabe (in der jeweils vom Vorstand festgelegten Fassung)
40 Jahre 50 Jahre 60 Jahre 70 Jahre	Persönliche Einladung zur Jubilar- und Meisterehrung	<ul style="list-style-type: none"> - Urkunde - silberne Ehrennadel - Ehrengabe (in der jeweils vom Vorstand festgelegten Fassung)

Abschnitt 2 Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein

Kategorie 1 Ehrennadeln mit Urkunde

Der Turn- und Sportverein Wolfschlugen e. V. würdigt Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Geehrt werden können ordentliche Mitglieder des Vereins.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für beispielhaftes ehrenamtliches Engagement über viele Jahre hinweg.

Die zu Ehrenden erhalten die

- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold jeweils mit Ehrenurkunde verliehen.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde gilt als Erstauszeichnung. Vor der weiteren Auszeichnung mit der Ehrennadel und Urkunde in Silber und Gold sollte jeweils ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen sein. In besonderen Einzelfällen kann auf Vorschlag des Vorstandes von dieser Regelung abgewichen werden.

Kategorie 2 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz

Der Turn- und Sportverein Wolfschlugen e. V. würdigt natürliche Personen, die sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben, durch die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit.

Vereinsmitglieder, die mindestens 50 Mitgliedsjahre aufweisen, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Beim Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein oder bei langjähriger Ausübung von Funktionen kann die Anzahl der Mitgliedsjahre unterschritten werden, nicht jedoch das Lebensalter von mindestens 60 Jahren.

Mitglieder, die die goldene Ehrennadel als Auszeichnung erhalten haben, werden mit der Vollendung des 60. Lebensjahrs zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Mit der Ernennung wird dem Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden eine persönliche Laudatio gehalten und eine Ehrenmedaille überreicht.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können die Beitragszahlung einstellen.

Abschnitt 3 Ehrungen für außergewöhnliche sportliche Leistungen

Kategorie 1 Ehrung für sportliche Einzel- und Mannschaftsleistungen

Sportler, die im vergangenen Jahr besondere sportliche Erfolge erzielt haben (Meisterschaft, Aufstieg etc.), werden vom Verein gesondert geehrt.

Der Verein verleiht auf Antrag der jeweiligen Abteilung ein besonderes Präsent und/oder eine Vereinsnadel mit Lorbeerblatt.

Kategorie 2 Wahl der Sportlerinnen und Sportler des Jahres

Erfolgreiche Vereinsmitglieder können in den Kategorien

- Sportlerin des Jahres (Frauen ab 18 Jahre)
- Sportler des Jahres (Männer ab 18 Jahre)
- Jugendliche Sportlerin des Jahres (Mädchen jünger als 18 Jahre)
- Jugendlicher Sportler des Jahres (Jungen jünger als 18 Jahre)

zur Wahl vorgeschlagen werden.

Als Vorschlagskriterien sind vorrangig sportliche Leistungen und Wettkampfergebnisse heranzuziehen. Ebenfalls sind die Persönlichkeit, das sportliche Verhalten, das Auftreten der Person sowie das besondere ehrenamtliche Engagement im Sportbereich als Vorschlagskriterium gleichwertig zu betrachten.

Als Ehrengaben erhalten die Geehrten eine Auszeichnung und eine Ehrenurkunde.

Kategorie 3 Wahl der Mannschaften des Jahres

Erfolgreiche Vereinsmannschaften können in den Kategorien

- Mannschaft des Jahres (Frauen, Männer, Mixed ab 18 Jahre)
- Jugend-Mannschaft des Jahres (Mädchen, Jungen, Mixed jünger als 18)

zur Wahl vorgeschlagen werden.

Als Vorschlagskriterien sind vorrangig sportliche Leistungen und Wettkampfergebnisse heranzuziehen. Ebenfalls sind die Persönlichkeiten, das sportliche Verhalten und das Auftreten der Mannschaften sowie das besondere ehrenamtliche Engagement im Sportbereich als Vorschlagskriterium zu betrachten

Als Ehrengaben erhalten die Mannschaftsmitglieder und Trainer eine Ehrenurkunde.

Abschnitt 4 Verfahrensordnung für Ehrungsanträge

Die Ehrungsunterlagen zu den Ehrungen des Abschnitts 1 ergeben sich aus der Mitgliederverwaltung und sind von der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

Ehrungsanträge zu Abschnitt 2 können vom Vorstand und den Abteilungen schriftlich bis zum 15. Februar an den Vorstand zur Entscheidung durch den Ausschuss eingereicht werden. Über die Ernennung zum Ehrevorsitzenden entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Ehrungsanträge der Abteilungen zu Abschnitt 3 sind schriftlich an den Vorstand zur Entscheidung durch den Ausschuss einzureichen.

Zur Antragstellung sind nur die vom Vorstand zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Detaillierte inhaltliche Antragsangaben sind den jeweils gültigen Antragsunterlagen zu entnehmen.

Der Ausschuss entscheidet rechtzeitig vor der Ehrungsveranstaltung über die eingegangenen Ehrungsanträge. Gegen die Entscheidung des Ausschusses sind keine Einsprüche möglich.

Die Ehrung wird im Rahmen der vom Ausschuss beschlossenen Ehrungsveranstaltung vollzogen. Die zu Ehrenden des Abschnitts 1 und 2 werden durch den Vorstand schriftlich eingeladen, die zu Ehrenden des Abschnitts 3 werden durch die jeweilige Abteilung eingeladen.

Ehrungen bei Sportkreis, Landessportbund oder Fachverbänden

Die von den Abteilungen termingerecht vorbereiteten Ehrungsanträge an die oben genannten Organisationen sind über den Vorstand an die jeweilige Organisation einzureichen!

Die Abteilungen unterrichten den Vorstand zeitnah über den Sachstand der Anträge.

Ehrungsordnung beschlossen durch den Hauptausschuss des TSV Wolfschlugen e.V.
am 14.02.2023